

16. Mai 1916.

WIENER GEMEINDERAT.

Sitzung vom 16. Mai.

Vorsitzender Bürgermeister Dr. Weiskirchner

macht folgende Mitteilungen:

Bäckermeister Johann Haldenwang spendet 50 K für die Armen des 14. Bezirkes.

Kaffeehausbesitzer Friedrich Schneid spende 30 Kronen aus Anlaß der Vermählung seiner jüngsten Tochter.

Schriftführer Gemeinderat Philp verliest nachstehenden Brief den Gemeinderat Tomola an den Bürgermeister richtet:

Bei der Durchsicht des wörtlichen Berichtes über die vorletzte Sitzung des Wiener Gemeinderates erkenne ich, daß ich mit den von mir gebrauchten Worten „Sie machen sich einer intellektuellen Fälschung schuldig“ mich in der Auswahl des Ausdruckes vergriffen habe. Die in der Sitzung gehaltenen Reden rechtfertigen nach ihrem Wortlaute die von mir mit den angeführten Worten geübte Kritik nicht. Indem ich dies erkenne, nehme ich den gebrauchten Satz ohne Vorbehalt zurück. Wollen Euer Exzellenz von diesem Schreiben den Gemeinderat bei seinem nächsten Zusammentritt in Kenntnis setzen

Die Gemeinderäte Reumann, Skaret, Emmerling, Bretschneider, David, Domeg und Hedorfer stellen folgende Anfrage:

Unaufhaltsam steigen die Viehpreise, welche bereits eine Höhe erreicht haben, die sich schon lange nicht mehr mit der Erhöhung der Produktionskosten rechtfertigen läßt. Die übermäßigen Marktpreise die gegenwärtig für Schlacht- und Stechvieh gefordert werden, weisen alle Merkmale einer verwerflichen Ausnützung der durch den Kriegszustand hervorgerufenen Verhältnisse auf, die im Sinne der kaiserlichen Verordnung vom 1. August 1914 R.G.Bl. Nr. 194 mit Freiheits- und Geldstrafen zu ahnden wäre. Gegen die ungarischen Beschicker der österreichischen Viehmärkte und ihren Kommissionären kann die angezogene kaiserliche Verordnung nicht angewendet werden, weil durch ein energisches Vorgehen gegen sie der Viehantrieb eine weitere Verminderung erfahren würde. Dem Viehwucher kann nur zum Teile gesteuert werden, wenn beide Regierungen - die österreichische und die ungarische - gleichartig gegen ihn vorgehen. Wir fragen den Herrn Bürgermeister: Ist er geneigt an den Hand der neuerlichen Steigerung der Viehpreise die Regierung nochmals auf die masslosen Preistreibereien aufmerksam und ihr die Notwendigkeit eines gemeinsamen raschen und rücksichtlosen Vorgehen beider Regierungen gegen den schrankenlosen Viehwucher begründlich zu machen?

Desgleichen fragen wir den Herrn Bürgermeister, ob er geneigt ist, eingehende Erhebungen über die Auftriebsverhältnisse durch eine Umfrage bei den mit dem Viehandel betrauten Personen zu veranlassen, damit etwaige Mistände festgestellt und deren Beseitigung versucht wird. ?

geneigt ist, eingehende Erhebungen über die Auftriebsverhältnisse durch eine Umfrage bei den mit dem Viehandel betrauten Personen zu veranlassen, damit etwaige Mistände festgestellt und deren Beseitigung versucht wird. ?

Endlich fragen wir den Herrn Bürgermeister ob er geneigt ist nach dem in dem Fleischverkauf die Preisdifferenzen zwischen den besten, den Mittelsorten und den minderen Sorten von Vieh fast gar nicht zum Ausdruck kommen, eingehende Erhebungen über die Preisbildung zu veranlassen, damit konstatiert wird, wie sich die Fleisch- und Wurstwarenpreise zu den Viehpreisen verhalten. Insbesondere soll darauf hingewirkt werden, dass die Qualität der zum Verkaufe gelangenden Fleischsorten auch dem dafür geforderten Preis entspricht.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner: Was den Punkt 1 anbelangt, so wissen gerade die Herren Kollegen aus der Obmännerkonferenz, dass ich wiederholt bei der Regierung in dieser Angelegenheit vorstellig geworden bin und ich werde auch jetzt nicht ermangeln. Sie auf die Notwendigkeit dervon Interpellanten geforderten Massregeln aufmerksam zu machen und ihre sofortige Durchführung verlangen. Meine Schritte in dieser Richtung datierten bis November 1914 zurück und die Gemeindeverwaltung hat rechtzeitig die drohenden Gefahren erkannt. Was den Punkt 2 anbelangt, so bemerke ich: Soweit sich die Mistände beim Viehhandel noch ausserhalb des Wiener Platzes abspielen, entscheiden sie sich naturgemäss jeglicher Ingerenz der Wiener Marktbehörde. Sofern es sich aber um Uebelstände handelt, die erst auf dem Wiener Markt auftreten, greift ohnehin das Marktamt auf Grund der Marktordnung seit jeher mit rücksichtloser Strenge ein. Der letzte Markt war der geringst besetzte seit dem Bestande des Zentral Viehmarktes. 3 Viehproduzierende Kronländer, Oberösterreich, Steiermark und Salzburg haben nicht ein Stück Vieh auf den gestrigen Markt geschickt. Die Ursache davon ist die Absperrungswirtschaft der einzelnen Kronländer und selbst einzelner Bezirke. Ich war heute beim Ministerpräsidenten und habe nachdrücklich gefordert, dass endlich die Zentralregierung einschreitet und diese provinziellen Schranken aufhebt. Ad. Punkt 3. der Preisbildung auf den Wiener Märkten wird seitens des Marktamtes die grösste Aufmerksamkeit zugewendet und in der Grossmarkthalle als dem wichtigsten Fleischmarkte werden jeweils unter Rücksichtnahme auf die Beschickung des Marktes der Qualität nach abgestufte Höchstpreise für Fleisch- und Wurstwaren festgesetzt, welche auch auf die Verkaufsstellen in den einzelnen Bezirken ihre regelnde Wirkung ausüben. Ich muss gestehen, dass unser opferwilliges und hingebungsvolles Marktamt sich sehr genau mit dieser Sachlage befasst. Haupt über die Vieh- und Fettfrage sich auslässt, so muss man sagen, das Verhältnis zu Ungarn ist ein unheilbares. Was nützen

denn alle Empfehlungen hier im Lande, wenn jenes Land, das uns in Friedenszeiten durch Jahrzehnte mit Vieh und Fett versorgt hat, vollständig versagt und zwar unter dem Vorgeten, ~~xxxx~~ es habe selbst ~~xxx~~ wenig. Ich habe meinen Worten nichts mehr

Die Gemeinderäte Skaret, Reumann, Emmerling, Bretschneider, David, Domeg und Hedorfer stellen folgende Anfrage:

Am Montag den 15. d. M. haben sich auf den Märkten einiger äusserer Bezirke Ereignisse abgespielt, die es jedem der sehen will klar machen, dass in Bezug auf bessere und rechtzeitige Warenversorgung rascheste Vorsorge getroffen werden muss.

Mit dem Einschreiten gegen erregte Frauen und mit dem Erlassen behördlicher Verfügungen, die nur weitere schwere wirtschaftliche Nachteile für die Bevölkerung dieser Bezirke im Gefolge haben, ist gar nichts geschehen.

Die eigentlichen Ursachen dieser Vorkommnisse haben ihren Grund in der teilweisen ungenügenden und in dem vielfach zuspätkommenden Zustellen der wichtigsten Lebensmittel auf den Märkten. Während die Frauen und Kinder sich schon in den frühesten Morgenstunden vor den Geschäften und Verkaufsständen anstellen und die Waren nach stundenlangen Warten noch immer nicht eintreffen, nimmt naturgemäss eine begründliche Erregung überhand. Dazu kommt noch die vielfach grobe und barsche Behandlung der ohnedies erregten Frauen durch einzelne Geschäftleute und die Folgen davon

Angeichts solcher Verhältnisse sehen wir uns bemüht an den Herrn Bürgermeister folgende Anfragen zu stellen.

1. Ist er bereit im Ministerium des Innern nochmals mit allen Nachdruck dahin zu wirken, dass die von der „Miles“ zum Markte zu bringenden Lebensmittel rechtzeitig d.h. am frühesten Morgen, auf den in den äusseren Bezirken liegenden Märkten eintreffen?

2. Ist der Herr Bürgermeister ferner bereit, mit Hilfe der Marktorgane und aller hiebei in Betracht kommenden Faktoren die Beschickung der Wiener Märkte mit jenen Lebensmitteln die von Seite der Gemeinde Wien beigegeben werden, so vorzunehmen, dass der Verkauf ebenfalls schon in den frühesten Morgenstunden erfolgen kann?

BGM. Dr. Weiskirchner: Auch hier kann ich nur sagen, dass mein Kampf gegen die Miles ja notorisch ist und wenn der Interpellant sagt, ich soll nochmals - er sagt selbst - nochmals beim Minister des Innern vorstellig werden, so wird dies geschehen und zwar morgen. Ob aber ~~der Einkauf, die bei der Miles~~ diese Vorstellung Erfolg haben wird, weiss ich nicht. ~~Der bei~~

~~Vertrag aus dem Urteil über die von Ministerium des Innern be-~~
~~gründete Einkaufsstelle~~ Was Punkt 2 anbelangt

legitimierte Einkaufsstelle. Die Miles wurde bereits wiederholt aufgefordert für die rasche Bereitstellung der von ihr abzugebenden Waren und insbesondere für die rechtzeitige Übergabe der Bezugsanweisungen an den Handel zu sorgen, so dass die Markteschickung rechtzeitig in den Frühstunden vollzogen ist.

Was den Punkt 3 anbelangt, können Sie überzeugt sein, dass das Marktamt der Stadt Wien seit langer Zeit mit allem Nachdruck bemüht ist, die rechtzeitige Markteschickung durchzuführen. Es darf aber nicht übersehen werden, dass bei den herrschenden Verkehrs- und Transportmittel Schwierigkeiten oft unüberwindliche Hindernisse im Wege stehen, sodass es oft beim besten Willen nicht möglich ist, die Ware so zum Markte zu bringen, wie es das Publikum erwartet. Bei dieser Gelegenheit richte ich an alle Kollegen die Bitte aufklärend zu wirken und die bestellten Schwierigkeiten dem Publikum mitzuteilen. Wenn Gemeinderat Reumann über die Geschäftslage klagt, so gebe ich dies ohne weiteres mit auch mir sind einige krasse Fälle zu Ohren gekommen, wie Geschäftsleute das Publikum behandeln. Aber auch die Geschäftsleute haben unter dem Publikum zu leiden, es beruht dies auf Gegenseitigkeit. Ich richte an alle Approvisionsleistungswerte die Bitte Nachricht zu haben. Man muss nur die Frauen sehen, wie sie sich schon in den Nachtstunden anstellen und bis zum Morgen warten, wenn sie sich um den einen oder anderen Artikel bewerben. Wir wirken wir alle darauf hin, dass die Bevölkerung beruhigt wird. Was im Rathaus geschehen kann, das geschieht, das wissen ja die Herren ~~Wenn die ungarischen Faktoren vorgehen, so sind diese schuldig und die ungarischen~~ ~~mit die Verantwortung übernehmen~~

GR Kugochak dieser Appell soll auch an die Adressen der Zeitungen gerichtet werden.

GR. Dr. v. Dorn stellt folgende Anfrage: Am 12. Mai, an demselben Tage, an welchem meine auf die Ausgleichsverhandlungen bezügliche österreichisch patriotische Interpellation aus der Rathaus-Korrespondenz heraus konfisziert wurde, hat Ministerpräsident Graf Tisza in einem Briefe an ein ungarisches Blatt, welches energisch für die Zolltrennung eingetreten war, der „ernsten Ueberzeugung“ Ausdruck gegeben: „Daß vom Gesichtspunkte der ständigen und sicheren wirtschaftlichen Entwicklung des Landes wohl das getrennte Zollgebiet besser sei als ein schlechter Ausgleich, aber besser als das getrennte Zollgebiet sei ein guter Ausgleich.“ Diese Ansicht wird wohl - vom österreichischen Standpunkte

aus gesehen und auf die österreichischen Interessen angewendet- auch bei uns von der Überwiegenden Mehrheit geteilt und wurde auch im Gemeinderate zu verschiedenen Malen ausgesprochen. Dieser Umstand veranlaßt mich nun zur Frage: Würde es der Herr Bürgermeister nicht für angemessen und zeitgemäß halten, den Ministerpräsidenten Grafen Stürgkh auf obigen Ausspruch seines ungarischen Kollegen ganz besonders aufmerksam zu machen und ihm zugleich zu empfehlen, daß er sich die Richtigkeit desselben auch bei der pflichtgemäßen Wahrung der österreichischen Interessen gegenwärtig halte.

Bgm. Dr. Weiskirchner: Ich werde die Interpellation morgen dem Herrn Ministerpräsidenten Grafen Stürgkh zur Kenntnis bringen.

Gemeinderat Melcher verweist in einer Interpellation darauf, daß die Gas- und Elektrizitätsgebühren von jeder Anstalt selbständig eingehoben werden und fragt den Bürgermeister, ob er geneigt ist, Anordnung zu treffen, daß in Zukunft die in Rede stehende ^{Einhebung} ~~Erhebung~~ gleichzeitig für Gas- und Elektrizitätswerke vorgenommen werde.

Bgm. Dr. Weiskirchner: Ich kann dem Herrn Kollegen nur sagen, daß diese Angelegenheit mich schon vor Jahren beschäftigt hat. Ich werde die beiden Direktoren einvernehmen und morgen diese Interpellation beantworten.

Gemeinderat Rummelhardt stellt den Antrag: Das Jugendamt der Stadt Wien wolle sich mit dem Ausschusse der „Jugendank-Bewegung“ ins Einvernehmen setzen und in Gemeinschaft mit diesem in städtischen Schulgebäuden Vorträge für die Nichtschulbesuchende Jugend Wiens im Alter von 14 bis 20 Jahren veranstalten, durch welche dieselbe über die gesundheitlichen, wirtschaftlichen und sittlichen Gefahren des Alkoholgenusses belehrt und zum freiwilligen Verzicht auf denselben durch die Abgabe sogenannter „Jugendank-Versprechen“ gebracht werden.

Dieser Antrag wird der geschäftsordnungsmässigen Behandlung zugeführt und hierauf zur ~~gesetzlichen~~ Tagesordnung geschritten.

VB. Rain beantragt die Erteilung der Baubewilligung für die Errichtung von Hochbauten auf dem neuen Naschmarkte. (Ang.)

2

StR. Dr. Haas beantragt die Bewilligung einer Subvention für den Leichenverein der Pflinglinge des Versorgungshauses in Mauerbach. (Ang.)

StR. Schneider legt den Entwurf für den Neu- und Umbau von Kanälen in der Hütteldorferstraße, Moeringgasse und am äußeren Neubaugürtel im 15. Bezirk vor und beantragt denselben mit den Kosten von 48.000 K zu genehmigen. (Ang.)

StR. Schneider beantragt die Ausgestaltung des Zufahrtsgleises zur Hauptwerkstätte der Straßenbahnen in der Sieben-eichengasse im 13. Bezirk mit den Kosten von 54.000 K. (Ang.)

StR. Schneider beantragt die Herstellung eines Vorfahrtsgleises der Straßenbahnen in der Feldkellergasse im 13. Bezirk mit den Kosten von 24.700 K. (Ang.)

StR. Tomola beantragt die Bewilligung einer Subvention für die Tagesheimstätte für Mädchen 17. Bez. Geblergasse 45 im Betrage von 741 K. (Ang.)

StR. Tomola beantragt die Bewilligung einer Subvention von 800 K für den Kath. Fürsorgeverein 7. Bezirk Kaiserstraße (Ang.)

StR. Tomola beantragt die Verleihung des Definitivums an städtische Turnhallenaufseher nach 10 anstatt nach 15 Dienstjahren. (Ang.)

StR. Zatzka beantragt die Aenderung des Detailprojektes für den Bau des Pavillons II des Versorgungsheimes. Für die Ausgestaltung des untersten Stockwerkes dieses Pavillons wird ein Betrag von 66.703 K bewilligt. (Ang.)

VB. Hog beantragt die Bewilligung eines zweiten Zuschusses von 20.000 K für zeitliche Aushilfen für aktive Beamte und Diener für das Verwaltungsjahr 1915/16. (Abg.)

VB. Hoss berichtet über die Bewilligung von Kriegszulagen und Schaffung von Mehreinnahmen.

GR. Dr. Hein erklärt: Wir werden für die wichtigsten Teile der Vorlage stimmen. Nur bezüglich einiger Punkte muss ich gewisse Vorbehalte machen. Ich bin insbesondere gegen die ausdrückliche Verweigerung der Auslagen für die städtischen Beamten und Lehrer mit den übrigen Auslagen, gegen das sogenannte Junktim, weil dieses ein gewisses Odium auf diejenigen Kategorien von Angestellten wirft, zu deren Gunsten ein Teil der ~~Annahmen~~ ^{Einnahmen} verwendet werden soll. Seinerzeit hat es am Beispiel in den Lehrerkreisen sehr unangenehm gewirkt, dass ihre Gehaltserhöhung mit der Biersteuer verbunden wurde. Diese Empfindlichkeit können wir leicht dadurch abmildern, dass wir die verschiedenen Punkte von einander trennen. Die Ausgaben für die städtischen Beamten sind so wie alle anderen Ausgaben zu behandeln und die Bedeckung muss im Rahmen des allgemeinen Budgets erfolgen. Ich beantrage daher, dass die Vorlage in diesem Sinne behandelt werde. Was die einzelnen Punkte der Vorlage betrifft, so sind wir bezüglich der Kriegszulagen vollständig mit dem vorliegenden Antrage einverstanden. Wir sind ganz damit einverstanden, dass den Fix-bezahlten die ja unter der schweren Zeit besonders zu leiden haben, diese Zulagen zugewendet werden. Vom Standpunkte der Gemeinde wäre es auch gewiss besser gewesen, wenn wir als die ersten vorgegangen wären und nicht erst auf die Massnahmen des Staates gewartet hätten. Die Wünsche der Angestellten gehen viel weiter als sie hier befriedigt werden, es wird insbesondere seitens der Lehrerschaft hervorgehoben, dass sie nach dem Lehrergehaltsgesetz ihre Gehaltserhöhung zu einem viel früheren Termin hätte bekommen sollen und sogar für normale Zeit, während sie jetzt trotz der Schwierigkeit des Krieges nicht einmal jene höheren Gehälter erhalten, die ihr schon für die normalen Zeiten in Aussicht gestellt waren. Die Zuweisungen, in denen die höheren Gehälter eine Bedeckung finden hätten sollen, sind leider nicht geflossen, oder nur zu einem kleinen Teil. Wir sind uns der Verantwortung voll bewusst, dass wir, obwohl Opposition und obwohl der Ausschluss aus dem Stadtrate auch in der Kriegszeit aufrecht erhalten ist, bemüht sind, durch Bewilligung der Bedeckung die Ordnung im Haushalte aufrecht zu erhalten und wir erklären uns bis auf einen Punkt für die Vorlage und dieser eine Punkt heisst: Erhöhung der Strassenbahntarife. Wir werden für die Zuschläge zu den einzelnen Erwerbsteuern stimmen, wir haben vollkommen zugestimmt, der Erhöhung der Zuschläge bei den zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Unternehmungen und wir sind auch vollkommen damit einverstanden, welches zwischen der Erwerbsteuer und der Erwerbsteuer der zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Unternehmungen besteht, zugunsten der Er-

werbsteuerträger der dritten und vierten Klasse geändert wird. Wir haben immer die Pflicht der besitzenden Klassen anerkannt und haben nicht, wie uns immer vorgeworfen wird, einen kapitalistischen Standpunkt vertreten. Es war unsere Partei, welche die progressive Einkommensteuer eingeführt hat. Wir sind damit einverstanden, dass die dritte und vierte Erwerbsteuerklasse von der Erhöhung der Zuschläge ausgenommen wird. Wir sind einverstanden, dass die Besoldungssteuer, die Rentensteuer und die allgemeine Erwerbsteuer zweiter und erster Klasse erhöht wird. Die Erhöhung der Grundsteuer hat leider für uns keine grosse Bedeutung, aber es war berechtigt, wenn die Regierung das Verlangen gestellt hat, dass bei diesem Anlasse auch die Grundsteuer von 25 auf 27% erhöht wird. Wir stimmen den Erwerbsteuervorschlägen mit dem Vorbehalte zu, dass wir die Erwerbsteuer an sich als eine ganz irrationelle halten. Die Erhöhung der Biersteuer müssen wir für berechtigt ansehen, weil wir ja mit einer eventuellen Inkamerierung rechnen müssen. Die Erhöhung der Branntweinsteuer von 36 auf 50 Heller ist allerdings eine ziemlich hohe, aber der Branntwein ist ein beliebtes Steuerobjekt und wird wahrscheinlich auch diese Erhöhung tragen können. Der Zuschlag für Totalisatorsteuer wurde von uns in der Obmännerkonferenz beantragt, auch wieder ein Beweis, dass die Vorwürfe gegen uns als eine angeblich kapitalistische Partei ungerechtfertigt sind. Bezüglich der Erhöhung der Hundsteuer von 28 K sollten wir eine Form suchen, dass denjenigen armen Leuten, die heute schon einen Hund haben, ein gewisses Entgegenkommen gewährt und dem Ansuchen um Ermässigung, bzw. Befreiung nach Tunlichkeit Rechnung getragen wird. Wir stimmen auch der Bodenwertzuwachssteuer zu, deren Einführung wir schon vor der Einverleibung von Flottdorf durch unseren damaligen Redner, dem verstorbenen Gemeinderat Zifferer verlangt haben; unser diesbezüglicher Antrag wurde aber dem Massengrab des Stadtrates überantwortet. In der Öffentlichkeit wurden verschiedene Änderungen ventiliert darunter auch die Einführung einer direkten Bodenwertzuwachssteuer der Bauplatzsteuer. Es ist aber zu befürchten, dass, wenn wir über das ~~Wort~~ von der Regierung seinerzeit vorgelegte Rahmengesetz hinausgehen nicht die Sanktionierung erlangen. Nachdem überdies das Gesetz nur bis 1917 Geltung haben soll, so werden wir ja sehen, wie es sich in dieser Zeit bei uns bewährt. Gegenüber der ersten Fassung der Vorlage wird und jetzt die Bemessung der Steuer durch den Magistrat vorgeschlagen. Da anlässlich der Vermögensübertragung bei dem Wechsel des Besitzes einer Realität seitens des Staates die Bemessung vorzunehmen ist, so ist wohl eine zweite Bemessung durch den Magistrat eine überflüssige und kostspielige Sache. Auch der Passus nach welchem gegen die Bemessung der Rekurs an den ~~Stadtrat~~ ^{Stadtrat} zu richten sei, wurde

benämigt. Ich hätte gewünscht, dass die ganze Vorlage einem Spezialausschuss zugewiesen und nochmals durchgearbeitet würde, aber ich sehe, dass dafür nicht die Stimmung vorhanden ist.

Die Lustbarkeitssteuer wird von den betroffenen Kreisen namentlich in der jetzigen Zeit schwer empfangen. Es ist aber klar, dass die Gegenwärtige Spetakelgebühr bei dem kolossalen Anwachsen der Armenlasten durch die Gemeinde nicht mehr aufrecht erhalten werden kann. Die durch den Stadtrat vorgenommenen Änderungen der ursprünglichen Vorlagen sind wirklich Verbesserungen, namentlich in der Hinsicht, dass auch die Hoftheater einbezogen werden. Ich weiss zwar nicht, ob hiezu schon die Zustimmung erlangt wurde, (Referent Vizebürgermeister Hoss) ~~max~~ Der Bürgermeister hat schon Schritte unternommen) Nachdem im grossen und ganzen zwischen dem Theaterbesuchenden Publikum der Hoftheater und Privattheater kein Unterschied ist, so würde die Schaffung einer Ausnahmestellung der Hoftheater eine schwere Konkurrenz für die Privattheater bedeuten. Andererseits ist es fraglich ob dann wenn die Hoftheater nicht einbezogen werden, die Theaterabgabe überhaupt aufrecht erhalten werden kann. In Berlin z. B. ist man unter diesen Umständen von der Besteuerung ganz abgekommen. Zu begrüssen ist es auch, dass die Eintrittspreise von K 1-50 angemessen fangen von der Steuer frei bleiben.

Es ist vollständig zu billigen, dass auch Vorführungen wissenschaftlichen oder bildenden Zwecken dienend nicht abgabenpflichtig sind. Was die städt. Unternehmungen betrifft, so wurde mit Recht in sehr überzeugender Weise in der Obmännerkonferenz darauf verwiesen, dass eine Erhöhung der Gaspreise die Entwicklung der Unternehmungen schwer schädigen würde. Die Entwicklung unseres Gaswerkes beruht vorzüglich auf dem Nutzgas dessen Verbrauch sich täglich vermehrt. Man hat den richtigen Weg gewählt und die Gasmesserrate erhöht. Auch bezüglich der Elektrizitätspreise sind wir damit einverstanden, dass die Strommesserrate erhöht wurden, und durch Verminderung der Abschreibung ~~max~~ eine Erhöhung der Abfuhr an die eigenen Geld herbeigeführt wurde. Wenn wir nur einer ganzen Reihe von Bedeckungen zustimmen, so werden Sie gewiss daraus ersehen, dass wir wenn wir auch auf oppositionellen Standpunkt gegenüber der Gemeindeverwaltung stehen, uns dennoch unserer Pflicht in der Gemeindeverwaltung mitzuwirken und auch unpopuläre Lasten zu tragen voll bewusst sind. Wir bringen dieses Opfer schon deshalb umso lieber weil wir ja auch dem Vorwande, jede Möglichkeit nehmen wollen, dass den Fixangestellten städt. Lehrern und Beamten die wohlverdienten Kriegszulagen in dieser schweren Zeit gewährt werden. Bezüglich der Strassenbahntarife nehmen wir aber einen ablehnen Standpunkt ein. Wir sind der Ansicht, dass die Erhöhung der Fahrpreise mit Rücksicht auf die einmütig bewilligten Einnahmeposten nicht unbedingt notwendig ist und zwar besonders in der jetzigen Zeit. Jede Verkehrs-

steuer ist und das gilt besonders von einer so hervorragenden Volksverkehrsmitteln antisozial. Ich stehe aber auch auf den Standpunkt, dass in der gegenwärtigen Zeit gerade diese Abgabe besonders unangenehm empfunden werden wird. Erstens ist der Verkehr auf den Strassenbahnen - das soll kein Vorwurf sein -, sondern es ist dies in den Verhältnissen gelegen - mit Rücksicht auf die Ueberfüllung unangenehm und zweitens auch wesentlich eingeschränkt. In einer Zeit aber, wo man weit schlechter fährt wird es doppelt unangenehm empfunden werden, wenn man auch teurer fährt und die Stimmung der Bevölkerung, die heute gewiss eine gedrückte ist, noch verschlechtert. Es ist auch vom ~~max~~ budgetären Standpunkt diese Steuer vollkommen ungerechtfertigt, weil für die ausserordentliche Auslage der ~~max~~ Kriegszulage eine normale fortlaufende Einnahme als Bedeckung gefordert wird, denn wenn die Strassenbahntarife erhöht sind, können wir nicht damit rechnen, dass sie später wieder herabgesetzt werden, zumal Sie das ja nicht einmal ankündigen. Wir nehmen das Odium einer Steuererhöhung auf uns, wir verlangen aber, dass entsprechende Grenzen eingehalten werden. Wir werden erst im nächsten Jahre budgetär einige Klarheit besitzen und wenn die Erhöhungen nicht genügen sollten, können sie im nächsten Jahre mit einer Erhöhung der Strassenbahntarife kommen. Aber im gegenwärtigen Momente ist es nicht notwendig, eine so odiose Mehrbelastung zu bestimmen. Ich halte die Situation in diesem Punkte für nicht klar genug, als dass wir heute schon an eine Erhöhung der Strassenbahntarife schreiten sollten. Wir haben Ihnen die Möglichkeit gegeben, die Bedürfnisse zu befriedigen und die vollberechtigten Wünsche der Beamtenschaft und Lehrerschaft zu erfüllen. Es ist ja ohnehin wenig was wir geben. Wenn sie aber die Erhöhung der Strassenbahntarife bewilligen, dann wäre es nach meiner Ansicht Ihre Pflicht, als Anfallstermin sogar den 1. Jänner zunehmen. Wir werden für den vorliegenden Gesetzentwurf im Prinzipem stimmen, aber gegen eine Erhöhung der Strassenbahntarife als antisozial und budgetär nicht notwendig, unsere Stimme erheben (Beifall bei den Parteigenossen).

VBgm. Hierhammer übernimmt den Vorsitz)

GR. Andreas Mayer: Man hat in den letzten Jahren soviel über Erhöhung der Lehrergehalte gelesen, dass die Bevölkerung zur Meinung kam, die Lehrerschaft sei unersättlich. Es wurde dadurch, dass die Lehrerschaft die Tagesblätter soviel Anspruch genommen hat, der Sache ein schlechter Dienst erwiesen.

Tatsache ist, dass die Lehrer seit vielen Jahren nicht einen Heller Aufbesserung bekommen haben. Es haben nur die Volksschullehrer und Volksschullehrerinnen zweiter Klasse die Teuerungszulage erhalten; von dieser Aufbesserung die nur wenige getroffen hat, können wir nicht sprechen. Die Lehrer kämpfen schon seit vielen Jahren um die Aufbesserung ihrer Bezüge. Wenn heute ein Lehrer keine Nebenstunden bekommt, ist er nicht imstande eine Familie zu erhalten. In sieben Kronländern haben die Lehrer auf Grund der Ueberweisungen eine Erhöhung ihrer Bezüge erhalten. Es wurde auch von unserem Kollegen Kunschak ein Gesetzentwurf ausgearbeitet und vom Gemeinderat am 28. Mai 1914 einstimmig angenommen. Der Landtag hat dann am 12. Juni 1914 den Gesetzentwurf zum Beschluss erhoben. Die Schulzeitungen waren voll des Lobes und Dankes über das Gesetz, es wurde der Banktion unterbreitet aber während es für andere Kronländer sanktioniert worden war, wurde es bei uns - es kam plötzlich der Krieg - nicht sanktioniert. Heute beraten wir über dieselbe Gesetzesvorlage, die wir in Friedenszeiten angenommen haben und heute haben wir ganz andere Preise als damals. Die Lehrerschaft hat ihre Pflicht getan, tausende Lehrer stehen im Felde, hunderte sind gefallen, hunderte haben allerhöchste Auszeichnung erhalten. Die Lehrerschaft wieder Österreichs hat wacker gekämpft und die Zurückgebliebenen haben in der Kriegsfürsorge wacker gearbeitet.

Die Lehrerschaft hat ihre Pflicht getan und ausserdem hat sie noch von ihrem kärglichen Gehalt durchschnittlich ein Prozent an Kriegsfürsorgewecke abgegeben. Im Jahre 1915 hat die Lehrerschaft nicht weniger als ~~164.000~~ 164.000 Kronen der Kriegsfürsorge gewidmet. Es ist nichts vorgefallen, was auch nur einen der Herren Kollegen bewegen könnte, heute gegen diese berechtigten Forderungen der Lehrerschaft aufzutreten.

Rufe seitens der Minderheit: es ist ja niemand dagegen.

Gr. Andreas Mayer: Eines muss ich noch betonen. In den Zeitungen wurde die Sache immer so dargestellt, als ob die Gehaltsofbesserung der Lehrer einen Betrag von 10 Millionen Kronen erfordern würde und deshalb die neuen Steuern notwendig seien. Aus den vorliegenden Berichte ist klar zu ersehen, dass die städt. Beamten und Abgestellten 6-4 Millionen, die Lehrerschaft einschliesslich der Seelsorger 4-4 Millionen, Kronen, also um 2 Millionen weniger bekommen. Es ist also nicht auf die Lehrer zu schreiben, denn auf sie kommt nur der geringere Teil. Ich bitte Sie die Vorlage des Lehrgesaltgesetzes wie auch die Vorlage für die Beamten die ja unter der gegenwärtigen Zeit ebenfalls schwer zu leiden haben einstimmig anzunehmen. (Beifall)

Gr. Skaret: (Kontra) Ich bedauere, dass in der Obmännerkonferenz keine Gelegenheit gegeben war, über die Kriegszulagen zu sprechen, weil keine Vorlage vorhanden war. Jetzt sehen

wir, dass nur jener gedacht worden ist, die sich gegenwärtig im aktiven Dienste der Gemeinde befinden, nicht aber jener Familien deren Angehörige eingerückt waren und die schwerste Kriegszeit durchgemacht haben. Ich möchte die Herren daran erinnern, dass in ihren Parteigänge immer darauf hingewiesen worden ist, dass es für die Familie eines städt. Angestellten, der eingerückt ist, unmöglich sei mit 70 oder 90 Kronen zu leben. Ich kann es mitfühlen was es bei den derzeitigen Verhältnissen heisst, mit der Hälfte des früheren Einkommens, das nicht immer sehr hoch ist, das Auslangen finden zu müssen. Wohl ist diesem Zustande eine Verwaltungsgerichtshof-Entscheidung zu Hilfe gekommen, welche gegen alle Bestimmungen entschieden hat, dass der Bezug des halben Gehaltes, selbst wenn die Frau einen Nebenverdienst hat, keineswegs die Unterhaltsbezirkskommission anheben, der Frau auch den vollen Unterhaltsbeitrag zuzuweisen. Dadurch ist die Frage aufgeworfen, ob nicht der Unterhaltsbeitrag in diesen Fällen nunmehr rückwirkend vom Tage der Einrückung gezahlt werden muss. Ihre Skala der Kriegszulagen umfasst drei Klassen. Dass derjenige, der allein nur auf sich angewiesen ist - einen kleineren Kriegszuschlag bekommt, als jener, der für mehrere Familienmitglieder zu sorgen hat, ist ganz in der Ordnung, aber die Wirklichkeit und ich möchte sagen, die Wirkung der Teuerung sind damit nicht in Einklang zu bringen. Derjenige, der 133 Kronen monatlich bezieht, bekommt nur 11 Kronen und jener der 1146 Kronen Monatsgehalt hat, bekommt 48 Kronen. Damit wird der Wert und der Sinn der Teuerungszulage in das Gegenteil verkehrt. Der Magen des kleinen Beamten ist genau so eingerichtet, wie der des andern und aus reiner Gerechtigkeit heraus müsste man deshalb den untersten Stufen eine ~~auskömmlichere~~ auskömmlichere Teuerungszulage gewähren - Dafür könnte man bei den höheren Stufen sich schon einige Beschränkungen und Reserve auferlegen. Mir würde diese Kriegszulagenskala viel besser gefallen, wenn sie umgestürzt würde, wenn die untersten Sätze zuletzt kämen und die letzten zuerst. Darum bedauere ich nochmals, dass wir in der Obmännerkonferenz nicht noch irgendwelche zweckdienliche Änderungen vornehmen haben können.

Redner verliest den Brief eines provisorischen Laternenwärters, welcher schreibt, dass er einen Bezug von 3 Kronen pro Tag, also 90 Kronen monatlich und 9 K monatlich Kriegszulage habe. Dieser Mann werde nach der Regulierung anstatt 9 K 11 K Zulage bekommen; wie soll ein solcher Mensch mit diesen Bezügen seinen Magen in der gegenwärtigen Zeit befriedigen können?

Immerhin werden wir der Vorlage zustimmen, damit wenigstens das getzt geschehe, was schon längst hätte geschehen sollen. Ich will aber bitten, dass schon in der nächsten Zeit den untersten Kategorien der städtischen Angestellten eine weitere Aufbesserung zugewendet werde.

Heute haben wir endlich die Bedeckung für die Zuwendung an die Lehrerschaft gefunden. Was jetzt möglich ist, wäre sicherlich auch schon vor 14 Monaten möglich gewesen. ~~Es ist zu bedauern, dass die verspätete Vorlage über Teuerungszulage an die Beamten mit den Worten motiviert wurde, wir müssen zurückhalten, weil wir gegenüber dem Staate und dem Lande kein böses Beispiel geben können. Die Staatsbeamten und Staatsdiener würden der Gemeinde sicherlich dankbar gewesen, wenn sie auf diesem Wege den ersten Schritt gemacht hätte.~~ Was die Bedeckung anbelangt, so ist es Auffassung des sozialdemokratischen Klubs, dass die viereinhalb Millionen Kronen, welche notwendig sind, um die Kosten für die Regulierung der Lehrergehälter zu decken, vorläufig den Anleihen entnommen werden sollen, bis wir diesen Betrag im Wege der Ueberweisungen aus dem kleinen Finanzplan wieder refundieren können. Es hätte sich da rein Fehlbetrag von 6 Millionen Kronen ergeben, welche zweifellos in einer Reihe von populären Steuern die Bedeckung hätten finden können. Nachdem aber 13 bis 14 Mill. K zu bedecken sind, so müssen Hilfsmittel herangezogen werden. ~~Von denen wir bedürftig sind, da durch die arme Bevölkerung am schwersten betroffen wird. Die Gemeinde würde wohl soviel Energie aufgebracht haben, um die Regierung zu verhalten, die Ueberweisungen aus dem kleinen Finanzplan flüssig zu machen. Aber alle Lasten würden der städtischen Bevölkerung aufgebürdet. Diese zählt die ganzen Kriegskosten.~~ Die Landwirte werden von der Teuerung lange nicht so betroffen, wie die städtische Bevölkerung. Die Grundsätze steigt, auch die Bodenentschuldung nimmt immer mehr zu, die ländlichen Sparkassen ~~wären~~ werden mit Bareinlagen überschwert. ~~Die Krut der städtischen Bevölkerung und deren letztern~~ Unter diesen Umständen müssen wir uns gegen jede indirekte Steuer aussprechen, auch gegen die Biersteuer. Wir haben seinerzeit, als der kleine Finanzplan in Beratung stand, eine gründliche Reform der Steuer beantragt. Wir waren der Anschauung, dass dem Staate, dem Lande und der Gemeinde eigene Steuern zu überweisen sind. Im Finanzausschuss haben jedoch Ihre Vertreter die Steuerreform niedergestimmt. ~~Der sogenannte kleine Finanzplan kam zustande und wieder wurden eine ganze Reihe indirekter Konsumabgaben eingeführt.~~

~~Wir haben das Fittchen einer Finanzreform bekommen und die Länder den Bettler der Ueberweisungen, weil wir kein passives Land sind, behält sich der Staat die aus den Ueberweisungen fließenden Beträge für seinen eigenen Bedarf.~~ Wir haben 15 Steuerobjekte vor uns. Wir sind gegen jene neuen Abgaben, welche von vornweg den unsozialen Charakter in sich tragen. Das finden wir in den Strassenbahntarifen, in der Bier- und Branntweinsteuer. Wir sind gewiss keine Verfechter des Alkoholgenusses, aber wenn es

schon eine Schichte der Bevölkerung gibt, die nicht die Möglichkeit hat ein Glas Bier oder Wein zu trinken, sondern ihren ganzen Koffer oft in einem Gläschen Bohnaps dorthin wegschwenken will, so halte ich es für unsozial, dass dieser Schichte dieser winzige Genuss verteuert wird. Wir wollten unsere 10%ige Erhöhung bei der Erwerbsteuer 1. und 2. Klasse und bei den zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Betrieben durchführen. ~~Die Regierung hat mir das Herz für die zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Betriebe entdeckt. Dort wo ungeheure Kriegsgewinne zu verzeichnen sind, hat sie nicht geduldet, dass auf die 10% hinaufgegriffen werde. Der Zusammenhang zwischen den Nutznießern der Kriegsgewinne und der österreichischen Regierung sind so offenkundig, als dass man in diesem Saale weitere Worte zu verlieren braucht. Wir kriegen aus den zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Betrieben 1.5 Millionen, heraus, weil sie geschont werden. Deshalb muss die Heimarbeiterin ihre 2 Heller auf die höheren Strassenbahntarife legen? Fünf Millionen nimmt man der hart geprüften Wiener Bevölkerung im Wege der Strassenbahntarife aus der Tasche und die reichen Banken und Unternehmungen, die Millionengewinne verstecken müssen, weil sie zu aufreizend wirken würden, verschont man. Hier würde ein energischeres Auftreten der Gemeinde nicht am Platze sein.~~

Wenn man den zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Unternehmungen 50% hinaufnehmen würde, würde es nicht zuviel sein als die 2 Heller für den Arbeiter oder die Arbeiterin. Ich würde Sie bitten, wenn sie dem heutigen Geiste der schweren Zeit, wie sie insbesondere die städtische Bevölkerung erleben muss, irgendwie Rechnung tragen, dann bewilligen sie alle Steuern, welche nicht unmittelbar dem einzelnen und ~~am meisten~~ relativ am schwersten belasten, aber lassen Sie jene Steuern weg, welche die schwerste Belastung der Aermsten in Wien ausdrücken werden. In einem Artikel in Ihrem Parteiblatt hat es einmal geheissen, die Erhöhung der Tramwaytarife wäre die unsozialste Steuer die man sich denken könnte. Sie wollen als christlichsoziale Partei nicht so unsozial handeln, dass Sie auf der einen Seite die reichen Kriegsgewinnler von der Regierung sich einfach ablassen lassen, während auf der anderen Seite aus den Taschen der Aermsten der Armen 5 Millionen für andere Strassenbahntarife ~~abgezogen werden~~ abgezogen werden. Ich kann schon jetzt erklären, dass wir weder für Bier noch für Branntwein, noch für Strassenbahntarife stimmen können, dass wir aber bezüglich der übrigen Steuern mit Ihnen stimmen werden. (Beifall bei den Parteigenossen).

HGM- Dr. Weiskirchner übernimmt den Vorsitz.

GR. Melcher: Die Wertzuwachssteuer wird kaum wie die Gemeinde in ihrer Vorlage darlegt, eine Million Kronen einbringen. Diese Million, wie ich glaube wohl nur aus der Luft gegriffen, denn es ist möglich, dass diese Million nur im Jahre 1916 und 1917 nicht einkommen wird, aber das kann doch kein Massstab sein, für eine Steuer, die man nicht nur über die Jahre 1916 1917 beschützen lässt. Wir haben die Erfahrung gemacht, dass Kimmigkeiten nicht nur in Oesterreich sondern auch bei der Gemeinde Wien von langer Dauer sind. Der Wasserheller, der nur für ein Jahr bewilligt worden ist, besteht noch immer und wenn wir die Wertzuwachssteuer eingeführt haben, wird sie kaum wieder ausser Kraft gesetzt werden. Wenn wir nun ein Gesetz wie die Wertzuwachssteuer schaffen, müsste dies doch ein wenig eingehender behandelt werden, wie dies im vorliegenden Falle geschieht. Man hätte die Angelegenheit nicht nur im Stadtrate und in der Kammerkonferenz, sondern auch in einer Art Vorbesprechung beraten sollen. Wir wissen heute noch gar nicht, ob die ganzen Einnahmen aus der Wertzuwachssteuer der Gemeinde zufliesen, und wenn der Fall, denn ich vorauszusehen glaube, eintritt, dass die Steuer viele Millionen betragen wird, werden wir vielleicht doch etwas abgeben müssen. Bei Verlassenschaftsabhandlungen wird die neue Wertzuwachssteuer zu grossen Konflikten führen und wahrscheinlich werden die Gerichtsbehörden bei Schätzungen sehr oft in Anspruch genommen werden. Viel schwieriger wird es aber sein bei Berechnung, derartiger Wertzuwachsgebühren bei Tauschgeschäften. Der Nachweis der Gebäudekosten ist in der Vorlage mit einigen Worten abgehandelt. Es heisst hier dass 5 % für verschiedene Gebühren, die bei der Errichtung der Gebäude bezahlt werden in Abzug gebracht. Wenn Sie die Gebühren die beim Bau eines Hauses auflaufen in Betracht ziehen, werden Sie finden, dass die hier festgelegten 5 % eine Bagatelle sind, gegenüber jenen Gebühren, die tatsächlich zu entrichten sind. Man hat oft bei der Aufnahme von Geld Gebühren von 8 bis 10 % zu bezahlen für welche Leistung man den Titel "Zuschlag" gewählt hat. Meiner Ansicht nach gebührt diesen Gebühren ein ganz anderer Titel. Wenn man einen Wertzuwachs von irgend einem Gegenstand bestimmt, dann muss doch der Wertzuwachs auch ein tatsächlicher sein. Es würde aber auch gar nicht berücksichtigt, dass bei Erbauung des Hauses die Leerstellungen eine grosse Rolle spielen und wir haben jetzt in Wien so viele Bauten von Personen eingestellt, die zur Kriegszeit eingedrückt sind. Diese Gebäude werden selbstverständlich nicht besser, es werden ganze Stockwerke abgetragen werden müssen, die Kosten werden aber bei einer eventuellen Schätzung nicht hinzurechnen wollen. Um ein Beispiel zu zeigen, wie die Wertzuwachssteuer nach dem

Musterstatut aussieht, möchte ich Ihnen folgendes vor Augen halten. Es hat jemand ein an der Peripherie der Stadt gelegenes Grundstück mit einem Schätzwert von 42000 Kronen im Executionswege um den Ausrufspreis die Hälfte des Schätzwertes also um 21000 Kronen gekauft. Zusätzlich der Uebertragungsgebühren der Anwaltskosten u. s. w. kostet das Grundstück im Zeitpunkt des Erwerbes 23000 Kronen nach 15 Jahren verdoppelt sich bekanntlich bei 5 %iger Kapitalanlage das Kapital und da der Betreffende keinen Zins bezog, so hat er nach 15 Jahren für das Grundstück 46000 Kronen in Rechnung zu stellen. Von Seiten der Gemeinde wird er aufgefordert einzufrieden, Kanalisationsanlagen durchführen zu lassen, sodass ihm nach 24 Jahren das Grundstück auf 104800 Kronen kommt. Er vermag nicht zu bauen und da bietet sich ihm ein Käufer, der das Grundstück mit 105000 Kronen übernimmt. Reinertragnis ist eigentlich gar keine vorhanden. Aber was hat er nun zu bezahlen? Der ursprüngliche Kaufpreis betrug 21000 Kronen, die Differenz mit dem Verkaufspreis 82900, davon kommen ab 10% und es ergibt sich schliesslich ein Wertzuwachs von über 74000 Kronen und damit eine Gewinnsteuer im Betrage von über 18000 Kronen. Der Mann hat nur 200 Kronen gewonnen gehabt, die ihm wahrscheinlich der Advokat bei den Vertragsabschlüssen noch abknöpfen wird. Was die Bewertung von Teilgrundstücken betrifft - so muss man sich doch immer vor Augen halten, dass der Teil immer viel weniger wert ist, als ein Gesamtgrundstück.

Im § 13 ist eine Ermässigung von 1 % bei Grundstücken vorgesehen, die der betreffende Besitzer seit mindestens 10 Jahren als Landwirt oder gewerbeberechtigter Gärtner benützt hat. Ich bin damit vollkommen einverstanden. Ich würde aber eine Erweiterung dieser Begünstigung auch für jene Grundstücke wünschen, welche vom Baumeister oder Baugewerbetreibenden als Material- oder Depotplatz in Verwendung stehen. Der § 13, welcher von der Haftung handelt, bestimmt, dass eventuell auch Zwischenerwerber für die Wertzuwachsabgabe herangezogen werden können. Dieser Paragraph kann unter Umständen den gesamten Realitätenmarkt entscheidend beeinflussen. Was die Wertfeststellung anbelangt, so würde es sich empfehlen, das Gutachten der Schätzmeister des Staates, welche ja bei den Vermögensübertragungen zu intervenieren haben, anzuerkennen und nicht durch den Magistrat eine eigene Schätzung vornehmen zu lassen. Wir müssen jedoch unbedingt dagegen Stellung nehmen, dass Rekurse gegen die Magistratsverfügung an den Stadtrat zu leiten sind, d. i. so, als wenn der Rekurs von dem Ehemann gegen seine Frau an die Schwiegermutter geleitet wird. (Heiterkeit) Warum soll nicht der Rekurs an die Baudeputation ergriffen werden? Es ist allerdings zu befürchten, dass dort die Akten zu lange Zeit liegen bleiben, aber diese Institution ist der Reform fähig. Sollte die Bestimmung, wie sie jetzt ist, beibehalten werden, so müssen wir neuerlich fordern, dass nicht nur die eine Seite der Gemeindevertretung im Stadtrate vertreten ist, weil es sich

um eminent wirtschaftliche Fragen handelt, und ein Gesetz, das für viele Jahre gelten soll nicht für eine Partei zugeschnitten werden darf.

Der Ertrag der Bodenwertzuwachsabgabe ist mit 1 Mill. K. angenommen. Wenn wieder eine solche Konjunktur kommt wie vor 6 Jahren, als kaum 20 Jahre alte Häuser niedergerissen und neu aufgebaut wurden, und der Kaufpreis hierfür um 100 bis 150 Prozent gestiegen ist, dann werden Millionengewinne resultieren und auch die Wertzuwachsabgabe wird nicht eine Million Kronen, sondern 5 bis 6 Mill. K. abwerfen. Unter diesen Umständen ist es auch nicht notwendig, dass wir die Tramwaytarife erhöhen.

Der Redner schlägt vor, dass ~~Bauamt~~ ^{Bauamt} bei der Strassenbahn aufzulassen, wodurch Ersparnisse erzielt werden könnten und ersucht zum Schlusse, den von ihm in der Spezialdebatte zu beantragenden Änderungen Rechnung zu tragen (Zustimmung bei den Parteigenossen).

Ueber Antrag des GR. Lux wird Schluss der Debatte gemässigt.

GR. Dr. Schwarz-Hiller hofft, dass die Gemeindevertretung soviel Stärke hat, die Erhöhung der Totalisatorsteuer durchzusetzen und hält es für ganz ausgeschlossen, dass aus der Reihe von Steuern gerade diese Steuer der Gemeinde wieder zurückgesendet würde. Wir lesen von kolossalen Umsätzen in der Kriau und Freudenau und bei aller Unterstützung der Pferdesportler können wir von den Leuten, die soviel Geld dem Spiele widmen, verlangen, dass sie auch die Steuererhöhung tragen. Niemand wird etwas gegen das Halten von Haushunden, sich von treuen Gefährten haben, aber das Hunde halten ist vielfach Mode und auch eine ~~Epigammmmmmm~~ Plage geworden. Es wird sich also gegen diese Steuer nichts sagen lassen. Wenn wir heute für die Erhöhung der Zuschläge zur Erwerbsteuer stimmen, so haben wir unsere prinzipielle Haltung, dass wir die Erwerbsteuer für eine unsinnige und ungerechte halten, nicht aufgegeben. Nachdem wir aber mit realen Verhältnissen zu rechnen haben, haben wir uns entschlossen, dieser Erhöhung unsere Zustimmung zu erteilen. Die Wertzuwachssteuer kommt leider viel zu spät. Ich habe seit dem Jahre 1910, seitdem ich dem Gemeinderate angehöre, kein Halbjahr vorübergehen lassen, ohne die Einführung dieser Steuer zu fordern. Nach Berechnungen haben die Grundpreisteigerungen in Wien von 1860 bis 1899 1600 Millionen Kronen ausgemacht. Ein grosser Teil des Rahmes ist schon abgeschöpft der Bevölkerung entgangen. Was derjenige durch schwere Arbeit verdient, das verdient seitens des Fiskus mehr Schonung als jenes Verdienst, das durch eine gute Idee durch Ausschüttung von Konjunktur entstanden ist. Die Notwendigkeit und Moral einer solchen Steuer muss allgemein anerkannt

werden. In § 20 des Entwurfes ist für Beschwerden als erster Instanz der Magistrat und als zweite der Stadtrat vorgesehen. Ich stelle den Antrag, diesen Punkt dahin abzuändern, dass gegen Bemessungen der Wertzuwachsabgabe innerhalb der Frist von 30 Tagen eine beim Wiener Magistrat einzubringende Beschwerde an eine Kommission zulässig ist, die unter dem Vorsitz des Bürgermeisters oder eines seiner Stellvertreter aus sechs vom Wiener Gemeinderate zu wählenden Mitgliedern und aus 4 vom Bürgermeister zu bestimmenden rechtskundigen Beamten besteht. Von den 6 freigeählten Vertretern sollen je zwei den drei im Gemeinderate vertretenen Parteien angehören und es sollte auch eine Vertretung der Parteien vor dieser Kommission zulässig sein. Die Abgabeverordnung über die Wertzuwachsabgabe ist bis 31. Dezember 1917 befristet, wir können die sich dann ergebenden Mängel verbessern und daher jetzt trotz aller sachlichen Untersehde mit Rücksicht auf den tiefen moralischen Wert einstimmig für die Annahme dieser durch reine Spekulation verdienten Gewinne aussprechen (Beifall).

VBGM. Rain führt aus; Gegenüber den Ausführungen verschiedener Redner, dass die Gemeinde erst jetzt Kriegszulagen bewillige, muss hier festgestellt sein, dass bereits am 1. Mai 1915 der Gemeinderat den Beschluss gefasst hat seinen Angestellten und Arbeitern Teuerungszulagen zu gewähren. Erst später hat der Staat dem nachgekommen. Wir konnten damals noch nicht mit dieser Teuerung rechnen, die über uns herein gebrochen ist und die Forderung der Lehrerschaft ist gewiss ein gerechtfertigte, aber eine gewissenhafte Verwaltung muss auch jene Einnahmsquellen schaffen, die im Interesse eines geordneten Haushaltes notwendig sind. Es ist mehrfach darauf verwiesen worden, dass die Kriegszulage rückwirkend vom 1. Jänner an gewährt werden sollte, wenn Sie der Gemeindeverwaltung die Mittel zur Verfügung stellen, stimmen wir mit Freuden zu, aber die diesbezügliche Post würde eine Mehrauslage von 3 1/2 Millionen Kronen bedingen. ~~Es ist schon vielfach in der Presse und in Versammlungen betont worden, dass die Gehaltsregulierung der Lehrerschaft aus den Ueberweisungen der Bier und Branntweinsteuer erfolgen werde. Es muss deshalb hier öffentlich festgestellt werden, dass die Ueberweisungen rapid zurückgegangen sind. Es wurde seinerzeit im Finanzausschuss des österreichischen Reichsrates darauf hingewiesen, dass die Mehreinnahmen aus der Personaleinkommensteuer 1725000 Kronen, die Ueberweisungen 2177000 Kronen betragen würden und damals hat es auch im niederösterreichischen Landtag ausdrücklich geheissen, dass die Ueberweisungen ausdrücklich zur Regulierung des Lehrergehalts verwendet werden sollte. Damals hat niemand daran gedacht, dass dieser furchtbare Weltkrieg kommen werde, der in den Monaten gleich den Ausfall ganzer Provinzen gebracht hat. 1915 sind von der Personaleinkommensteuer rund 800000 Kronen~~

weniger eingegangen die Branntweinsteuer hat einen Ausfall von 400000 Kronen ergeben und dem Verluste von zusammen 1.8 Millionen Kronen stand die Erfordernis von über 4 Millionen gegenüber. Dem Gemeinderat wird in der nächsten Zeit der Rechnungsabschluss für über das erste Kriegsjahr vorgelegt werden. Er weist nicht weniger als 20,222,344.-- Kronen Kriegsauslagen auf, darunter eine Erhöhung der Armenlasten von 2 Millionen Kronen, eine Erhöhung der Verpflegungskosten im Jubiläumsspital von 200 500000 Kronen, an Einquartierungsbeiträgen die die Gemeinde Wien zu leisten hat, bis zum heutigen Tage 7 Millionen Kronen an Kosten für die Sanitätspflege eine Erhöhung von 2 Millionen Kronen. Dabei stehen dem verringerten Steuerneingängen auch sonst überall erhöhte Anforderungen gegenüber. 14000 Angestellte der Stadt Wien sind zur Kriegsdienstleistung einberufen, wir mussten Ersatzkräfte anstellen und bei den heutigen Teuerungsverhältnissen müssen wir auch diese gut bezahlen. Gemeinderat Dr. Hain hat darauf hingewiesen, dass wir im Vorjahre bei der Strassenbahn eine Mehreinnahme um 1-9 Millionen hatten. Wir dürfen uns durch diese Ziffer nicht täuschen lassen, die Wirkungen des Krieges werden sich erst später fühlbar machen. Im Voranschlag hatten wir für Neuananschaffung von Strassenbahnwagen pro 1914/15 5 Millionen Kronen eingestellt, pro 1915/16 denselben Betrag. Diese 11 Millionen Kronen haben wir „erspart“. Man darf aber nicht vergessen, wie stark die Abnutzung der Wagen infolge der Unmöglichkeit der Reparaturen ist, sodass wir dann in einem einzigen Jahren 1 Million und vielleicht leicht noch mehr nur für diesen Zweck aufwenden werden müssen. Wenn man weiter bedenkt, dass sämtliche Materialien um 50 bis 200 % teurer wurden und dass wir bei derselben Wagenunternehmung ein Defizit von 1-2 Millionen Kronen, so ist die kleine Erhöhung der Strassenbahntarife wohl gerechtfertigt, weil wir doch nicht bei allen Unternehmungen daraufzahlen können und die Verkehrsmittel als ein einziges Unternehmen behandelt werden müssen. Wenn GR. Dr. Hain vorschlägt, dass wir unsere Anlehensgelder bevorzugen sollte so möchte ich vor einem solchen Schritt entschieden warnen, denn nichts wäre geeigneter den Kredit der Gemeinde zu erschüttern als ein solches Vorgehen. Es wäre auch ein unrichtiger Vorgang laufende Ausgaben für Beamte und Angestellte aus Anlehensgeldern zu decken.

Ich werde bitten, dass nach Lösung dieser Frage der Gemeinderat sich mit einer zweiten grösseren Sache, mit einer Hilfestellung für den Gewerbestand beschäftigt. Tausende von Betrieben sind geschlossen, der Mann, welcher 2 Jahre im Felde steht, findet bei der Rückkehr ein ruiniertes Geschäft. Die Beamten und Lehrer haben wenigstens, wenn sie zurückkommen wie der ihr sicheres Einkommen, aber Tausende von Geschäftsleuten, finden, wenn sie zurück kommen, dass ihre Existenz ruiniert ist Hab und Gut verpfändet.

Pflicht und Aufgabe der Gemeinde, aber auch auch des Staates und der Länder wird es sein, diese Existenzen wieder aufzurichten (Lebhafter Beifall)

Die Herren können ruhig für die Vorlage stimmen. Sie können überzeugt sein, dass wir bei der Veranlagung des ganzen Steuerplans darauf bedacht waren, alle Schichten der Bevölkerung in gleichmässiger und gerechterweise zu belasten. (Stürmischer Beifall)

GR. Angermayer: Die Opposition erklärt für die Erhöhung der Beamten und Lehrergehalte zu stimmen, aber gegen die Erhöhung der Strassenbahntarife und Bier- und Branntweinsteuer. Das ist die alte Praxis der Opposition, die zwar populär klingt, mit der aber nichts gemacht werden kann. Diese Steuern machen die Hälfte der ganzen Steuern aus, so dass ohne sie eine Regulierung nicht durchgeführt werden könnte. Der handelt sozial, der es wagt, selbst die Unpopularität auf sich zu laden, wenn er dem anderen helfen will. Ich gebe zu, dass die Zulagen, die den Beamten und Lehrern gegeben werden, keine hohen sind. Aber eine Teuerungszulage die die Spannung zwischen Friedens- und Kriegspreisen decken kann, gibt es einfach nicht. Der Redner zeigt nun an der Hand einer ganzen Reihe von Ziffern, dass die Bezüge der Staatsbeamten mit der Teuerungszulage bis in die neunte Rangesklasse niedriger sind als die Bezüge der Gemeindebeamten ohne Teuerungszulage. Er müsse dies gegenüber den Behauptungen des GR. Hohensinner in der letzten Sitzung vorbringen. Die Gemeinde Wien hat niemals eine moralische Vorspannung gebraucht, sondern jederzeit gewusst, dass es ihre Pflicht und ihr Interesse ist, eine gut bezahlte Beamten- und Lehrerschaft zu haben. Die Gemeinde gibt die Erhöhung neuerlich wieder in dem Bewusstsein, dass die Beamten und Lehrer der Teuerungsverhältnisse nicht mehr Herr werden können. Wenn die Herren sich dagegen sträuben den verschiedenen Erhöhungen die dafür notwendig sind zuzustimmen, um die Schuld hierfür auf uns wälzen wollen, werden wir es auf uns nehmen, denn es wird wieder die Zeit kommen, wo wir frei reden und alles begründen können. Ich stimme daher für die vollständige Annahme der Anträge.

Ueber Antrag des Gr. Rotter wird die Wahl von Generalredner angenommen. Als Kontraredner ist niemand mehr vorgemerkt, als Generalredner pro wird Gr. Kunschak gewählt.

Vorerst teilt Bürgermeister Dr. Weiskirchner noch mit, dass von Gr. Kurofsky, der nicht mehr zu Worte komme, folgender Antrag eingelaufen sei. Die Regierung wird aufgefordert für die wirtschaftliche Wiederaufrichtung des kleineren und mittleren Gewerbestandes nach dem Kriege die erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen um Land und Gemeinde die Möglichkeit zu geben, in dieser Richtung die notwendigen Massnahmen rechtzeitig vorbereitet und durchzuführen zu können.

Gr. Kunschak: Was den Widerstand der Opposition gegen die Strassenbahntarife anlangt, so kann ich nur feststellen dass diese Erhöhung der Tarife gar nicht als Steuer angesehen werden kann, weil die Erträge aus den erhöhten Tarifen nicht für Zwecke der Allgemeinheit dienen sollen, sondern den Bedürfnissen der Strassenbahn allein zufließen werden, und schon aus diesem Grunde als gerechtfertigt angesehen werden müssen.

Nicht nur, dass die Löhne für das neue Personal gezahlt werden müssen, sondern auch die Kosten für die Schulung von mehr als 4000 Personen bestritten werden und die belaufen sich auf 3 Kronen pro Tag. Sämtliche deutsche Strassenbahnen haben den Tarif bis zur 50% erhöht. Diese Erhöhung ist nicht unsozial, weil das Unternehmen verpflichtet ist, den Angestellten das Durchhalten zu ermöglichen. Sie ist auch deshalb nicht unsozial weil es Pflicht eines jeden städt. Unternehmens ist, einen Reingewinn an die Gemeinde abzuführen, weil dieser Betrag keinen Profit bedeutet, sondern wieder für soziale Zwecke verwendet wird. Für die Berufsfahrten ist keine Änderung des Tarifes eingetreten. Denn Arbeiter und Beamte die vor 8 Uhr ihren Dienst und Arbeitsort aufsuchen sind von der Tarifierhöhung nicht betroffen und die anderen Gesellschaftsschichten, welche während der Arbeitszeit auf der Strassenbahn fahren, werden durch die Erhöhung nicht sonderlich getroffen. Was das Steuersystem betrifft, so bemerke ich, dass sie sich bei dem Projekte des kleinen Finanzplanes nicht um ein selbstständiges Finanzprogramm handelte sondern nur um eine Verneuerung der Einnahmen auf Grund des jetzigen Steuersystems. Dass wir mit diesem nicht zufrieden sind, dass wir dessen Unhaltbarkeit wiederholt kennen gelernt haben, brauche ich nicht neuerlich zu betonen und wir haben dies neuerlich erfahren, als jetzt die Gemeinde sich um neue Einnahmequellen umschaute, sich sagen musste, wir haben eben keine andern, als die, die in der Vorlage enthalten sind.

Wir haben verlangt, dass die Umlagen der öffentlichen Rechnungspflicht unterliegenden Unternehmungen auf 10 Kronen erhöht werden. Die Regierung hat jedoch erklärt, dass an eine solche Erhöhung unter keinen Umständen zu denken ist und sie hat weiter erklärt, dass, wenn die Erhöhung bis zu einem gewissen Grad höchstens bis 5% bewilligt werden soll, dann müssen auch gleichzeitig die übrigen Steuern, also die Erwerbsteuer 1- und 2. Klasse eine verhältnismässige Erhöhung erfahren. Was jetzt in der Vorlage festgelegt wurde, ist das Ergebnis von Verhandlungen mit der Regierung, ist der kategorische Imperativ an den die Gemeinde Wien gebunden ist.

Wir haben verlangt, dass die Umlagen der öffentlichen Rechnungspflicht unterliegenden Unternehmungen auf 10 Kronen erhöht werden. Die Regierung hat jedoch erklärt, dass an eine solche Erhöhung unter keinen Umständen zu denken ist und sie hat weiter erklärt, dass, wenn die Erhöhung bis zu einem gewissen Grad höchstens bis 5% bewilligt werden soll, dann müssen auch gleichzeitig die übrigen Steuern, also die Erwerbsteuer 1- und 2. Klasse eine verhältnismässige Erhöhung erfahren. Was jetzt in der Vorlage festgelegt wurde, ist das Ergebnis von Verhandlungen mit der Regierung, ist der kategorische Imperativ an den die Gemeinde Wien gebunden ist.

← ~~...weder hätten wir sie überlegen handeln müssen, die Beamten und Lehrer zu foppen, oder über das akzeptieren, was die Regierung zugegeben hat~~ → wenn darauf verwiesen wurde, dass es die liberale Partei gewesen sei, welche die progressive Einkommensteuer eingeführt hat, so ist es sehr merkwürdig, dass diese Behauptung ~~...aufgestellt wurde, denn die progressive Einkommensteuer hat ganz den Stempel der liberalen Gesetzgebung getragen. Die Progression hat bei einem Einkommen von 200.000 K abgeschlossen und vor allen jenen, die über 200.000 K Einkommen hatten, ist der liberale Antikapitalismus in die Knie gesunken. (Lebhafter Beifall bei der Mehrheit).~~ Auch ich gehöre zu jenen, die mit den Herren der Opposition bedauern, dass die Wertzuwachssteuer erst jetzt eingeführt wird. Und gerade aus dem Beispiel des GR. Melcher ~~...erhält die bodenpolitische Bedeutung dieser Steuer, durch sie soll verhindert werden, dass jemand Grundstücke unbebaut lässt~~ (lebhafter Beifall bei der Mehrheit). Wir haben uns stets bemüht den Gedanken der Wertzuwachssteuer und Bodenreform zu popularisieren, was die Opposition für die Popularisierung dieser Idee getan hat, habe ich bis zum heutigen Tage nicht in Erfahrung bringen können und es ist auch im Laufe der Debatte keinerlei Bemerkung darüber gemacht worden. Alle diejenigen, die es nicht vorziehen aus Bequemlichkeit Wechsel auszugeben und die Unterschrift auf denselben zu verweigern und alle diejenigen, die von realen Gesichtspunkten ausgehen, werden für die Anträge so wie sie uns vorliegen, stimmen (lebhafter Beifall).

Nach dem Schlussworte des Vizebürgermeisters Hess wird in die Spezialdebatte eingegangen.

Gemeinderat Philipp: stellt zum Punkte „Kriegszulagen, zu Ruhe und Versorgungsgeldern“ fest, dass die Ruhegehälter in Zukunft nach dem Entwurfe bemessen werden und zwar erhalten die Lehrpersonen, die ihr nach den bestehenden Gesetzen zukommenden Bezüge, verneht um die Mehrgelde nach diesem Entwurfe als Zulage.

7

GR. Stein: spricht zuerst im allgemeinen über die ganze Vorlage und wendet sich hauptsächlich dagegen, dass die Tarife der Strassenbahnen erhöht werden.

Bgm. Dr. Weiskirchner ruft die Redner zur Sache, da bloss von der Erhöhung der Umlagen momentan die Rede ist.

GR. Stein beantragt, von der beabsichtigten Erhöhung der Fahrpreise für die Strassenbahnen Umgang zu nehmen und auf das ursprüngliche Verlangen der Gemeinde zurückzugreifen und die Zuschläge der der Rechnungslegung unterliegenden Unternehmungen nicht um 5, sondern um 10% von 27 auf 37 Prozent zu erhöhen und die hierfür notwendigen Verhandlungen mit der Regierung einzuleiten. Die rechnungspflichtigen Unternehmungen sind, sagt der Redner, jene Unternehmungen, welche am meisten Kriegsgewinne eingeheimst haben; es entspricht deshalb der öffentlichen Moral, dass diese Leute, Mitglieder der Wiener Grossbanken und der von ihnen abhängigen Unternehmungen ~~welche sich während auch persönlich von Kriegsdienste entheben liessen~~ die Steuer tragen. Diese Zahlung ist für diese Leute gar nicht drückend, sie können sie mit einer noblen Geste, indem sie bloss in die Westentasche zu greifen haben, entrichten.

Bei der Abstimmung wird der Antrag Stein abgelehnt.

GR. Stein: Wo ist der Mut?

Bgm. Dr. Weiskirchner: Man könnte ebensogut fragen: Wo ist die Vernunft?

Der Punkt bezüglich der Erhöhung der Zuschläge zu den direkten Steuern wird nach den Anträgen der Vorlage genehmigt.

GR. Bretschneider erklärt, er könne der Spiritussteuer seine Zustimmung nicht geben.

Bgm. Dr. Weiskirchner: Ist auch gar nicht notwendig, weil sie der Landesausschuss schon beschlossen hat und wir gar nicht gefragt werden.

Bei der Beratung über die Wertzuwachssteuer erklärt GR. Skaret: Wir sind uns bewusst, dass ^{wenn} wir irgendwelche Anträge stellen und dadurch mit dem Musterstatut der Statuten in Widerspruch geraten, die Gefahr nahe ist, dass die Sache ganz verschleppt oder zumindest verzögert wird. Weil dem so ist, enthalten wir uns jeden Antrages, nur behalten wir uns Abänderungsanträge für spätere Zeit vor.

GR. Roth beantragt, dass dem Erwerbspreise zur Feststellung desselben anstatt 5%, 7% als Ersatz der durch die seinerzeitige Erwerbung veranlassten besonderen Auslagen zuzurechnen sind.

Bei der Abstimmung werden ^{die} ~~die~~ Anträge der GR. Roth, welcher

auf Ausdehnung der Begünstigung auch für jene Gründe, welche Einzelbaugewerbetreibende als Material- oder Depotplätze benützen, sowie die Einzahlung der Abgabe erst in 30 Tagen (und nicht wie es in der Vorlage heisst in 14 Tagen) und der Antrag des GR. Dr. Schwarz Hiller als Rekursinstanz nicht den Stadtrat sondern eine gemeinderätliche Kommission einzusetzen, werden angenommen. Im übrigen werden die Referentenanträge genehmigt. ~~xxxxxxx~~

Bei der Lustbarkeitssteuer bittet Gr. Philp die Urania und Askalia von der Abgabeverpflichtung auszunehmen, stellt zum § 2 den Antrag, dass bei Freikarten statt 2, 10% der auf die einzelne Veranstaltung entfallenden Abgaben abgerechnet werden dürfen und wünscht auch die Einbeziehung der Musikaufführungen.

GR. Emmerling: verlangt dass auch Vorführungen deren Reinertrag volkstümlichen Zwecken gewidmet ist, Abgabe frei sei. Dieser Antrag wird abgelehnt, dagegen werden die Anträge Philp angenommen.

8

GR. Sammerling erklärt, dass die Sozialdemokraten gegen die Erhöhung der Tranwaytarife stimmen werden.

GR. Partik beantragt die Ausdehnung der Giltigkeit der Jahres- und Halbjahskarten auf das ganze Netz ohne Aufzahlung auf die ausgenommenen Gebiete, sowie die Halbjahskarten nicht nur am Beginne eines jeden Semesters sondern auch amix mit der Giltigkeitsdauer vom 1- April und 1- Oktober an auszustellen.

GR. Ignatz Fischer : erklärt sich gegen die Tranwaytarife.

Bei der Abstimmung wird der Antrag des Gemeinderates Partik angenommen.

Schliesslich werden noch die Anträge bezüglich der Zählermieten bei den städt. Gas- und Elektrizitätswerken angenommen.

Ein Antrag des Gemeinderates Kurofsky, an die Regierung wegen wirtschaftlichen Wiederaufrichtung des mittleren und Kleingewerbestandes wird angenommen.

Die Vorlage über die Bewilligung von Kriegszulagen und Schaffung von Mehreinnahmen ist damit erledigt, die Sitzung wird hierauf geschlossen.

+++++

Die für morgen, Mittwoch, anberaumte Sitzung des Gemeinderates findet ebenfalls statt.
